



## CHECKLISTE FÜR DAS KORREKTE EINREICHEN EINES BAUGESUCHES

Sie haben sich entschlossen ein Bauvorhaben zu realisieren. Die Bauverwaltung möchte mit einer raschen und unkomplizierten Behandlung Ihres Gesuches zum guten Gelingen des Vorhabens beitragen.

Für grosse Bauvorhaben oder Umbauten und Sanierungen von geschützten oder erhaltenswerten Bauten ist eine vorgängige Kontaktnahme mit der Bauverwaltung empfehlenswert. Auch wenn Sie Fragen bezüglich der Beschaffung bzw. Ausarbeitung der Dokumente haben oder nicht sicher sind, ob Ihr Bauvorhaben bewilligungspflichtig ist, vereinbaren Sie mit dem zuständigen Sachbearbeiter einen Termin.

Die Basis für eine rasche Behandlung Ihres Baugesuches sind in jedem Fall vollständig und korrekt erstellte Baugesuchsakten. Mit dieser Checkliste und den hilfreichen Ergänzungen möchten wir Ihnen die Arbeit erleichtern.

Die Baugesuchsformulare können direkt ab dem Internet heruntergeladen werden, ein Link dazu ist auf [www.ringgenberg.ch](http://www.ringgenberg.ch) aufgeführt (Rubrik Gemeinde/Verwaltung/Infoschalter).

---

Folgende Unterlagen werden mindestens benötigt:

- **Baugesuchsformular** 1.0 (3 Seiten) mit Datum und Unterschriften. Weitere Formulare (Nebengesuche) je nach Bauvorhaben
- **Ausnahmegesuche** für Abweichungen von der Baugesetzgebung mit Begründung, z.B. nach Art. 24 RPG für das Bauen ausserhalb des Baugebietes.
- **Weitere Unterlagen** Zustimmungen der betroffenen Nachbarn (Unterschriften) und / oder NÄherbaurechte.
- **Pläne (alle im Doppel)** Situationsplan Massstab 1 : 500 mit eingetragem Bauvorhaben, vermasst, datiert und unterschrieben. Diese müssen beim Kreisgeometer bezogen werden. Projektpläne entsprechend dem Bauvorhaben Grundrisse, Schnitte, Ansichten im Massstab 1 : 100 oder 1 : 50, vermasst, mit Angabe der Zweckbestimmung, datiert und unterschrieben.

### Wesentliche gesetzliche Grundlagen für das Baubewilligungsverfahren:

- Baureglement inkl. Anhang der Einwohnergemeinde Ringgenberg
- Bauzonen- und Schutzzonenplan der Einwohnergemeinde Ringgenberg
- Baugesetz des Kantons Bern (BauG)
- Bauverordnung des Kantons Bern (BauV)
- Dekret über das Bewilligungsverfahren des Kantons Bern (BewD)

Öffnungszeiten: M. 7.30 Uhr – 12.00 Uhr / 13.30 Uhr – 18.00 Uhr D. 7.30 Uhr – 12.00 Uhr / 13.30 Uhr – 16.30 Uhr  
D. 7.30 Uhr – 12.00 Uhr / 13.30 Uhr – 16.30 Uhr F. 7.30 Uhr – 12.00 Uhr / 13.30 Uhr – 16.30 Uhr  
M. 7.30 Uhr – 12.00 Uhr / Nachmittag geschlossen



Die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen ist auf der Bauverwaltung möglich. Alle kantonalen Gesetze sind auch auf Internet zugänglich (<http://www.be.ch/themen/links/gesetze.asp>), das Baureglement + Anhang (ohne Bauzonenplan) ab [www.ringgenberg.ch](http://www.ringgenberg.ch). Das Baureglement mit Anhang kann gekauft werden (Baureglement Fr. 8.-- .)

## TIPPS ZUM AUSFÜLLEN DER BAUGESUCHSAKTEN

### 1. Grundsätzliches

Sämtliche Formulare, Pläne und Beilagen sind im Doppel, datiert und vom Bauherrn, Projektverfasser und bei Bauten auf fremden Boden ausserdem vom Grundeigentümer unterzeichnet einzureichen.

### 2. Formulare

#### Formular 1.0 Baugesuch

Folgende Angaben müssen zwingend ausgefüllt werden:

- Postleitzahl / Gemeinde
- Lage-Koordinaten (siehe Angaben Situationsplan)
- Strasse / Ort (Goldswil oder Ringgenberg) / Nr.
- Parzellennummer
- Bauherrschaft / Vertreter
- Projektverfasser
- Grundeigentümer
- Selbstdeklaration Baukontrollen
- Bauvorhaben (Baubeschrieb und Nutzung, entsprechendes Feld ankreuzen und vorgesehenen Nutzung kurz umschreiben)
- Foundation / Pfählung / Tragkonstruktion / Fassaden / Dach entsprechend ausfüllen
- Baukosten
- Zone (Zonenvorschriften auf der Bauverwaltung anfragen)
- Ausnahmegesuch je nach Bedürfnis und Notwendigkeit ankreuzen oder zu ergänzen
- Allgemeine Angaben ausfüllen soweit nötig
- Beilagen zum Baubewilligungsgesuch (Nebengesuche): alle weiter benötigten Baugesuchsformulare anzukreuzen oder ergänzen
- Weitere Unterlagen: alle weiteren Unterlagen ankreuzen oder ergänzen

**Öffnungszeiten:**

M. 7.30 Uhr – 12.00 Uhr / 13.30 Uhr – 18.00 Uhr	D. 7.30 Uhr – 12.00 Uhr / 13.30 Uhr – 16.30 Uhr
D. 7.30 Uhr – 12.00 Uhr / 13.30 Uhr – 16.30 Uhr	F. 7.30 Uhr – 12.00 Uhr / 13.30 Uhr – 16.30 Uhr
M. 7.30 Uhr – 12.00 Uhr / Nachmittag geschlossen	



In den meisten Fällen betrifft dies die Zustimmung der Nachbarn. Werden die Grenzabstände zum Nachbars-grundstück unterschritten, muss explizit erwähnt werden, dass das Näherbaurecht erteilt wird. Ausnahme-gesuche (z.B. für das Bauen ausserhalb des Baugebietes oder das Unterschreiten des Strassenabstandes) sind schriftlich und begründet zum Baugesuch einzureichen. Wenn Sie diese Dokumente mit den nötigen Unterschriften zusammen mit den Baugesuchsakten einreichen, beschleunigen Sie das Verfahren wesentlich.

### Formular 3.0 Entwässerung von Grundstücken

- Allgemeine Angaben ausfüllen soweit nötig
- Beilagen zum Baubewilligungsgesuch:
- Situationsplan mit eingezeichneten Grundstückleitungen bis zum Sammelkanal oder Vorfluter
  - Entwässerungsplan gemäss Kapitel 14.3 der Norm SN 592000. – Bewilligungsfähiger Plan!

### 3. Pläne

#### 3.1 Situationsplan

Der Situationsplan ist eine vom Kreisgeometer (in der Regel Massstab 1 : 500) unterzeichnete Kopie des Grundbuchplanes, welcher beim Ingenieurbüro Wyss und Früh AG, Weissenastrasse 19, 3800 Unterseen, Tel. 033 826 64 64 (Parzellenummer bei Bestellung angeben) anzufordern ist.

Einzeichnen des Bauvorhabens auf dem Situationsplan:

Neubau mit roter Farbe

Abbruch mit gelber Farbe

Bestehend mit grauer Farbe

Vermassung Hauptmasse der Neubauten sowie Grenz- und Gebäudeabstände

Den Original-Situationsplan mindestens im Doppel einreichen, datieren und von der Bauherrschaft, Projektverfasser und Grundeigentümer unterzeichnen lassen.

#### Öffnungszeiten:

M. 7.30 Uhr – 12.00 Uhr /13.30 Uhr – 18.00 Uhr  
D. 7.30 Uhr – 12.00 Uhr /13.30 Uhr – 16.30 Uhr  
M. 7.30 Uhr – 12.00 Uhr /Nachmittag geschlossen

D. 7.30 Uhr – 12.00 Uhr /13.30 Uhr – 16.30 Uhr  
F. 7.30 Uhr – 12.00 Uhr /13.30 Uhr – 16.30 Uhr



### 3.2. Projektpläne

Projektpläne sind im Doppel (Masstab 1 : 100 oder 1 : 50) einzureichen. Zu jedem Nebengesuch muss ein weiterer Plansatz beigelegt werden. Je nach Bauvorhaben müssen folgende Pläne datiert und unterschrieben eingereicht werden:

Grundriss: - Zweckbestimmung der Räume –  
Vermassung

Schnitt: - Geschosshöhen –  
Stärke der Isolation

Ansicht: - Gewachsenes und fertiges Terrain –  
Fassaden mit Eintragung der Gebäudehöhen

Umgebungsgestaltungsplan - Gemäss „Richtlinie für die  
Umgebungsgestaltung“ mit kompletter Pflanzliste

Zu fällende Bäume – Plan mit Baugesuch einreichen: Die Bäume, welche aufgrund des Bauvorhabens gefällt werden müssen, sind auf einem Situationsplan mit den entsprechenden Namen der Baumarten einzutragen. Der Plan ist zusammen mit dem Baugesuch einzureichen. Die Baumfällung soll erst nach Vorliegen der Baubewilligung oder nach Absprache mit dem Sachbearbeiter Umweltschutz erfolgen.

Es gelten folgende Grundsätze:

Neubauten mit roter Farbe  
Abbruch mit gelber Farbe  
Bestehend mit grauer Farbe  
Gewachsenes Terrain mit gestrichelter Linie  
Fertiges Terrain mit durchgezogener Linie

Im Weiteren gelten die Bestimmungen des kantonalen Bewilligungsdekretes.

Öffnungszeiten: M. 7.30 Uhr – 12.00 Uhr / 13.30 Uhr – 18.00 Uhr D. 7.30 Uhr – 12.00 Uhr / 13.30 Uhr – 16.30 Uhr  
D. 7.30 Uhr – 12.00 Uhr / 13.30 Uhr – 16.30 Uhr F. 7.30 Uhr – 12.00 Uhr / 13.30 Uhr – 16.30 Uhr  
M. 7.30 Uhr – 12.00 Uhr / Nachmittag geschlossen